

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde unmittelbar nach Inkrafttreten des 6. Schulrechtsänderungsgesetz zu beschließen:

1. Einen Antrag auf Errichtung einer Sekundarschule in dem Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Eitorf für das Schuljahr 2012/13 zu stellen.
2. Sollte es zur Gründung der Sekundarschule kommen, wird die Hauptschule auslaufend aufgelöst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel für die Gründung der Sekundarschule in den Haushalt 2012 einzustellen.
4. Den durch das 6. Schulrechtsänderungsgesetz notwendigen Korrekturen am Konzeptentwurf für die Sekundarschule wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Information der Eltern der Grundschulkinder zeitnah nochmals durchzuführen.